Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 56 (1959)

Heft: 8

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft. Diese wichtige Dachorganisation, der auch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz angehört, befaßte sich in ihrer letzten Delegiertenversammlung am 23. Mai 1959 in Bern mit den Problemen der Invalidenversicherung. Der Vorsitzende, Herr alt Bundesrat Stampfli, richtete am Schluß an die Versammlung den eindringlichen Appell, man möchte immer darauf bedacht sein, der beruflichen Eingliederung den Vorrang vor allen anderen Leistungen zu geben, um damit bei den Invaliden den Willen zur Rehabilitation nicht zu schwächen. Zum Abschluß gab er der Hoffnung Ausdruck, daß das segensreiche Werk der Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1960 in Kraft treten wird.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Geschäftsstelle: Zürich, Seefeldstraße 8. Das Werk will durch Verbreitung guter, preiswerter, altersgemäßer und ansprechender Literatur unsere Jugend geistig fördern und ertüchtigen. Der vorliegende 27. Jahresbericht bringt die erfreuliche Nachricht, daß 68 neue Hefte und Nachdrucke in einer noch nie erreichten Auflage von 1,1 Millionen Exemplaren erschienen sind. Alle Landessprachen sind berücksichtigt. Erstmals hat der Bund eine Subvention von Fr. 30 000.– ausgerichtet. Trotzdem beginnen die finanziellen Reserven des Werkes zu schwinden. Der Verkaufspreis eines S.J.W.-Heftes wurde lediglich von 50 auf 60 Rappen erhöht. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch die Kantone das Schweizerische Jugendschriftenwerk finanziell unterstützen wollten, wie dies bereits durch den Kanton Tessin seit 12 Jahren geschieht.

Die Schweizerische Pflegekinder-Aktion gibt bereits ihren 8. Jahresbericht heraus. Die Zahl der Mitglieder beträgt 7262. Die praktische Tätigkeit scheint vorwiegend bei den 8 kantonalen Sektionen zu liegen. Die Zentralstelle in Bern gibt ein Bulletin mit freien Pflegeplätzen heraus. Unter anderem wurden zwei Ferienkolonien durchgeführt. In Flurlingen befindet sich ein kleines Heim für erwerbstätige Mütter und deren Kinder. Weiter wird von zwei Pflegekinder-Großfamilien in Iffwil und Zweisimmen berichtet. Eine weitere wurde in Heiden gegründet. Die schweizerische Sammelaktion an Weihnachten ergab Fr. 117 969.— zugunsten der Zentralkasse und Fr. 89 200.— zugunsten der Sektionskassen. Das Vermögen beträgt Fr. 192 490.—. Für Pflegekinder seien Fr. 138 038.— ausgegeben worden.

Groupement romand des Institutions d'Assistance publique et privée. Die 35. Jahresversammlung der welsch-schweizerischen Armenpflegerkonferenz fand dieses Jahr am 18. Juni im gastfreundlichen Bern statt. Der neue Präsident des Groupement, Herr Robert Di Micco, begrüßte die erschienenen hohen Magistratspersonen und die 300 Teilnehmer in einer geistreichen Ansprache. Er gedachte auch der hohen Verdienste des verstorbenen Alexander Aubert, der während 22 Jahren die Geschicke des Groupement geleitet hatte. Im Mittelpunkt der Tagung stand der reichhaltige und fesselnde Vortrag von Pierre Jaccard, Professor der Universität Lausanne, über «la politique de l'emploi et de l'éducation».

Das anschließende gemeinschaftliche Mittagessen und der nachmittägliche Besuch des Schlosses Oberhofen dienten dem Ausspann und der geselligen Kontaktnahme.

Aus den Kantonen

Genf. Hospice général. Die Aufwendungen für den Unterhalt der 8 Anstalten, die Unterstützungen verschiedener Art und die (verhältnismäßig bescheidenen) Verwaltungskosten belaufen sich im Berichtsjahr 1958 auf Fr. 3 672 639.—. Sie liegen um Fr. 212 817.— höher als im Vorjahr. Die wichtigsten Einnahmen sind die Armensteuer, Kapitalerträgnisse und Rückerstattungen. Obwohl die Einnahmen gegenüber

dem Vorjahr ebenfalls angestiegen sind, liegen die Ausgaben um Fr. 24 954.- höher als die Einnahmen. Das Vermögen des Hospice erreicht Ende 1958 den Betrag von Fr. 9 770 856.-.

In 1513 Fällen wurde mit insgesamt Fr. 2 458 818.– unterstützt. Die wichtigsten Unterstützungsursachen sind Altersgebrechlichkeit und Fehlen des Ernährers (37% bzw. 42% des gesamten Unterstützungsaufwandes).

Luzern. Ortsbürgergemeinde. Bericht pro 1958. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Folgende Zahlen von Unterstützungsfällen sind zu verzeichnen: Ortsbürger 474, Kantonsbürger 576, Bürger der Konkordatskantone 429, Bürger der übrigen Kantone 21, Ausländer 33, total 1533 gegenüber 1460 im Vorjahr. Hinsichtlich Altersgliederung der Unterstützten ist festzustellen, daß die über 60 Jahre alten gegenüber den jüngeren Jahrgängen stark überwiegen. Mehr als die Hälfte der unterstützten Orts-, Kantons- und Konkordatsbürger benötigen Unterstützungen wegen Arbeitsunfähigkeit infolge Alters oder Invalidität. Die Ortsbürgergemeinde Luzern betreibt das Kinder- und Ferienheim Lehn sowie je ein Männer- und Frauenheim.

Die Nettoausgaben für Orts- und Kantonsbürger sowie für das interkantonale Konkordat belaufen sich pro 1958 auf Fr. 1 268 979.66 (Vorjahr Fr. 1 242 532.-). Die Gemeindearmensteuer ergab Fr. 1 948 534.-. Das Gemeindevermögen beträgt Fr. 6 490 737.-. Die Zahl der Ortsbürger ist weiter angewachsen und betrug Ende 1958 35 520. Präsident des engeren und größeren Ortsbürgerrates ist Herr Karl Petermann.

Solothurn. Bürgergemeinde Olten. Dem Verwaltungsbericht pro 1958 ist zu entnehmen, daß in 30 Armenfällen, die 66 Personen umfaßten, Fr. 44 641.- Unterstützung aufgewendet wurden, wovon Fr. 35 844.- zu Lasten der Bürgergemeinde.

Olten ist in der glücklichen Lage, aus Spezialfonds und der Theodor-Trog-Stiftung von über einer Million Franken manche Notlage ohne Beanspruchung öffentlicher Mittel zu beheben.

Thurgau. Arbeiterkolonie Herdern. Die Betriebsrechnung pro 1958 schließt befriedigend ab. Im Vordergrund der Bemühungen stehen die 70 bis 80 Insassen, die ein Heim und Freude an der Arbeit und an einem geordneten Leben finden sollen. Stünde die Rendite im Vordergrund, so ließe sich das Landgut bei entsprechender Mechanisierung mit Hilfe von 15 Knechten betreiben. Es scheint in der Kolonie ein guter Geist zu herrschen. Das beweist die große Zahl der Freiwilligen und der Kolonisten, die sich in der Freiheit meist bewähren, wenn sie nicht wieder in schlechte Gesellschaft geraten. Verwalter der Kolonie ist Herr J. M. Castelberg. Präsident der Betriebskommission Dr. F. Rippmann, Schaffhausen.

Zürich. Kantonale Fürsorgedirektion. Der Jahresbericht gibt ein instruktives Bild der Arbeit, die so eine kantonale Geschäftsstelle zu leisten hat. «Alle Abteilungen zusammen verzeichneten außer den Audienzen rund 50 000 Korrespondenzeingänge und 75 000 ausgehende Briefe.» Schon diese Zahlen verraten die große Erfahrung, die sich die Funktionäre einer solchen Direktion im Laufe der Jahre aneignen können.

Früher war die Armenfürsorge das kostspieligste Hilfswerk der Gemeinden und des Kantons. Heute steht die Alters- und Hinterlassenen-Beihilfe, was die materiellen Aufwendungen anbelangt, im Vordergrund mit Fr. 29 114 050.—, während das Armenwesen mit all seinen verschiedenen Rubriken total «nur» Fr. 20 553 122.— für 15 816 Unterstützungsfälle verausgabte. (Die Zahlen berühren das Jahr 1957; die Auslagen für 1958 sind noch nicht endgültig festgestellt; sie variieren aber gegenüber 1957 nur unbedeutend.) Die Armenpflege bleibt aber nach wie vor das bedeutendste Fürsorgewerk der Gemeinden, da sie nicht nur materielle Ziele sondern vor allem auch geistiges, erzieherisches Wirken in den Mittelpunkt stellt.

Kantonsbürger: Es wurden 8638 Unterstützungsfälle betreut mit Fr. 12 515 817.– (für Versorgte Fr. 7 959 009.– offene Fürsorge Fr. 4 556 808.–). Die Bezirksräte faßten 67 Beschlüsse über Anstalts- und Heimversorgungen, behandelten 30 Beschwerden gegen Anordnungen von Armenpflegen, 8 wurden abgewiesen, 1 wurde gutgeheißen, die übrigen wurden zurückgezogen oder sonst erledigt. Die Fürsorgedirektion hatte neben der Vermittlungsarbeit für Zürcherbürger im In- und Ausland vor allem Entscheide zu treffen über Zuständigkeitsstreitigkeiten der Gemeinden (§ 10 des Armengesetzes). Von den 49 Fällen konnten 26 durch freiwillige Verständigung zwischen den beteiligten Gemeinden erledigt werden; in 6 Fällen wurde durch einen formellen Entscheid die unterstützungspflichtige Gemeinde bestimmt; drei Entscheide der Fürsorgedirektion wurden durch Rekurs vor den Regierungsrat gezogen, von dem 2 abgewiesen wurden; ein Fall ist noch unerledigt.

Staatsbeitrag: Nach Abzug der Einnahmen und Rückerstattungen, Armengutserträgnisse und Zahlungen der Konkordatskantone leistete der Kanton an die Auslagen von Fr. 10 210 069.– den Betrag von Fr. 2 015 558.–. 37 Gemeinden bezogen über 80% der Netto-Unterstützungen des Jahres 1957. Ohne Staatsbeitrag blieben 41 Gemeinden.

Konkordat: Angehörige von Konkordatskantonen wurden mit Fr. 2 758 477.unterstützt, an welchen Betrag die Heimatkantone Fr. 1 177 675.- leisten mußten,
so daß zu alleinigen zürcherischen Lasten Fr. 1 580 802.- verblieben, während die
Konkordatskantone für unterstützte Zürcherbürger nur Fr. 382 987.- leisten mußten.
Es wird aber allgemein angenommen, daß der «reiche und fortschrittliche» Kanton
Zürich diese ungleiche Rechnung gerne bezahlt. Immerhin gibt der Vorentwurf des
revisionsbedürftigen Konkordates einem großen Teil der Armenpflegen zu erheblichen
Bedenken Anlaß.

Bürger anderer Kantone außer Konkordat und Ausländer: In 3322 Fällen wurden Fr. 4 162 748.— Unterstützungen vermittelt. Freiwillige Hilfen auf eigene Rechnung der Gemeinden wurden Fr. 132 795.— verabfolgt. Aus Mitteln des Staates verausgabte die Fürsorgedirektion auf Grund eidgenössischer Gesetze und von Staatsverträgen für Arzt- und Entbindungskosten, Pflegekosten, Lebensunterhalt, Transporte Franken 314 950.— (Rückerstattungen Fr. 71 663.—) 238 kantonsfremde, obdach- und mittellose Vaganten, unter denen sich 92 Ausländer befanden, wurden den Statthalterämtern zugeführt; 54 mußten sich die Wegweisung aus dem Kanton gefallen lassen.

Die Heimschaffung und Kantonsverweisung aus armenrechtlichen Gründen geht stetig zurück, vor allem auch infolge verfeinerter Fassung der Verantwortlichkeit; bei völligem Versagen des Heimatkantons kann aber auf die harte Maßnahme nicht verzichtet werden. Zehn Heimschaffungen wurden vollzogen, aber in 20 Fällen wurden frühere Maßnahmen vom Regierungsrat aufgehoben. Wie wichtig der Fürsorgedirektion eine zeitgemäße gute Armenfürsorge ist, zeigen Einführungskurse, die für neugewählte Behördemitglieder veranstaltet wurden und die bei 3 Regionaltagungen von rund 160 Armenpflegern besucht wurden. Wichtig sind auch immer wieder die Weiterbildungskurse der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, die gerade auch von zürcherischen Funktionären gerne besucht werden.

Zürich. Schweizerisches Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloß Turbenthal. Wir dürfen uns darüber freuen, daß wir ein derartiges Heim in der Schweiz besitzen. Die engere und weitere Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Dr. med. H. Schläfli, Turbenthal, bzw. Dr. Hans Herold, Zürich, sorgen für die Erhaltung und den zeitgemäßen Ausbau des Heimes. Der anschauliche Bericht der Hauseltern, Herrn und Frau O. Früh, läßt erraten, in welch glücklichen Händen die Führung des Heimes liegt. Nebst den Kostgeldern dienen vor allem die Erträgnisse aus Nebenbetrieben sowie Legate und Gaben zur Deckung der Aufwendungen. Erwähnung verdient vor allem ein Beitrag der SGG von Fr. 13 000.—. Das Defizit des Betriebsjahres 1958 vermindert das Reinvermögen um Fr. 2403.— auf Fr. 85 396.—. Mobilien und Immobilien sind in der Bilanz nur pro memoria erwähnt.

Zürich. Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur. Die älteste Heilstätte für die Rettung und Heilung von Gewohnheitstrinkern legt ihren 70. Jahresbericht vor. Mit Dankbarkeit gedenkt das Direktionskomitee der Gründer August Forel und Eugen Bleuler. – Der Alkoholismus ist nicht zurückgegangen. Die Heilstätte war immer voll besetzt und zählte Ende des Jahres 45 Pfleglinge. Eine Menge Arbeit für die Hauseltern und zwar sowohl erzieherische als auch betriebswirtschaftliche! Der «Ehemaligenpflege» wird große Aufmerksamkeit geschenkt.

Da die Betriebsausgaben höher sind als die Betriebseinnahmen, erhöht sich trotz verschiedener Zuwendungen der Passivsaldo der Vermögensrechnung um weitere Fr. 7035.– auf Fr. 43 359.–, der aber durch stille Reserven gedeckt ist. Die Kosten eines Verpflegungstages der Pfleglinge betragen Fr. 8.34 und sind bei einem durchschnittlichen Kostgeld der Pfleglinge von Fr. 4.98 nicht gedeckt.

Literatur

Bang Ruth. Psychologische und methodische Grundlagen der Einzelfallhilfe (Casework). Verlag für Jugendpflege und Gruppenschrifttum GmbH, Wiesbaden (1958), 320 Seiten, Preis Fr. 12.50.

Abhandlungen über Casework, auch ins Deutsche übersetzte, sind nicht immer leicht verständlich, weil sie für Verhältnisse geschrieben sind, die uns mehr oder weniger fremd sind. Ruth Bang hat den Stoff durchgearbeitet und legt ihn im vorliegenden Werk so dar, daß er auch dem Europäer und dem Schweizer verständlich ist. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn das Werk als eine der wertvollsten Neuerscheinungen unter den Fachbüchern für Sozialarbeiter betrachtet wird. Es kann als eigentliches Lehrbuch für die Einzelfallhilfe betrachtet werden. Der Armenpfleger und insbesondere der Berufsarmenpfleger sollte täglich ein paar Seiten darin lesen. Es bestärkt ihn, wenn er auf dem rechten Weg ist, und öffnet ihm die Augen, wenn er falsche Wege gegangen ist. Die verschiedenen Abschnitte sind sehr anregend geschrieben und geeignet, die soziale Arbeit und insbesondere die armenpflegerische Praxis in fruchtbarer Weise zu fördern.

Vorkommnisse in der täglichen Arbeit, die wir als Schwierigkeit und Widerwärtigkeit empfinden und die uns seelisch belasten, erscheinen auf einmal interessant, und was uns vorher ermüdete, entdecken wir als reizvolle Aufgabe. Mit Psychologie hat man mehr Erfolg! Mit angewandter Psychologie, mit vertiefter Einzelfürsorge kann der Fürsorger mehr und besser helfen, mehr Glück und Zufriedenheit bei sich und den andern hervorrufen. Es ist das Verdienst des Casework, die psychischen Hilfsmöglichkeiten systematisch durchdacht zu haben. Natürlich genügt das Wissen nicht. Man muß die Hilfsbedürftigen auch lieben, das heißt ihnen mit Güte begegnen. Im übrigen weiß der Christ wohl, daß Psychologie nicht alles und der Mensch im irdischen Dasein nicht Zentrum und Ende aller Dinge ist. – Vertiefte Fürsorge verlangt, daß der Helfer auch an sich selbst arbeitet. Die Erarbeitung der richtigen eigenen Haltung ist für den Fürsorger eine grundlegende Voraussetzung für gute Arbeit. Die Autorin widmet diesem Punkt die nötige Aufmerksamkeit. Die Selbstkontrolle und Selbsterziehung kann gelernt und geübt werden.

Das Werk von Ruth Bang legt zunächst die Grundsätze der Einzelfallhilfe dar und gibt hernach die theoretischen Grundlagen: Die emotionalen Grundbedürfnisse des Menschen, Hintergründe von Verhaltensweisen, die Bedeutung der Ambivalenz im Gefühlsleben des Menschen, seelische Abwehr und Selbstbehauptung usw. Im dritten Abschnitt kommen zur Sprache die helfende Beziehung, die Gesprächsführung, der Weg zu beruflicher Reife, die Fallbearbeitung und zwei Fallinterpretationen. Ein Literaturverzeichnis bereichert das wertvolle Buch, dessen Preis sehr günstig ist. Das Buch hält nach Auffassung maßgeblicher Personen in jeder Hinsicht einen Vergleich mit den besten diesbezüglichen amerikanischen oder kanadischen Veröffentlichungen aus und kann jedermann bestens empfohlen werden.